

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch der alten Lateiner : Schola Latina.

Halle (Saale)

Pensions-Anstalt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Viele schaffen ihn gerade eben bis zum Abitur und zur Universität und vergessen die sauer erworbenen Kenntnisse, sobald sie im Berufsleben stehen, völlig; es sei denn, sie haben sich selbst für das Schulamt, die philologische Forschung oder die Medizin entschieden. Zumeist stellt es sich schon in den Unterklassen heraus, ob ein Schüler überhaupt etwas mit den klassischen Sprachen anfangen kann, oder nicht. Es gab drum bei uns damals spätestens in Untertertia die Möglichkeit, vom Gymnasium auf die danebenliegende „Oberrealschule überzugehen“, sobald es den Eltern klar wurde, daß sich ihre Kinder besser mit den „realen“ als den „humanistischen“ Fächern abfinden würden. Die Lehrer förderten solche Umzugswünsche eher, als daß sie davon abgeraten hätten.

Nur Professor Weiske hing so sehr an seinem Griechisch, daß er es nicht begreifen wollte, wie jemand freiwillig auf diesen Anmarsch zur Seligkeit verzichten könne. Einmal kam ein besorgter Vater zu ihm und begehrte, seinen Sprößling aus der Untertertia abzumelden, da der Kleine später einmal Autoingenieur zu werden gedenke und im Lateinischen und Griechischen doch völlig versage; jetzt sei der Wechsel zur Nachbaranstalt noch möglich. Dem Professor war das gar nicht recht. Im Gegensatz zu seinen Kollegen ließ er keinen Pennäler so ohne weiteres ziehen; und seine leidenschaftlichen Überredungsversuche begründete er dem erstaunten Papa gegenüber mit dem Satz: „Lassen Sie den Jungen wenigstens bis Obertertia bei uns, da bekommt er die unregelmäßigen Verben auf -mi, dann hat er was für's Leben.“

Pensions-Anstalt

Haus- und Stubenordnung (Auszug) 1935

1. **Aufstehen:** Sofort beim Läuten. Fenster öffnen. Morgenlauf. Gründliches Waschen (Badehose). Zähne bürsten. Betten aufdecken.
2. **Vor der Schule:** Aufräumen, alles verschließen, Stühle an das Pult, Licht aus!
3. **Während der Schule:** Betreten der Stuben während der 1. bis 5. Stunde **verboten**. Bei Freistunden Aufenthalt in den Gesellschaftszimmern.
4. **Nach der Schule:** Für solche, die die 6. Stunde frei haben, Arbeitsstunde bis 15 Minuten vor Beginn des Mittagessens. Essen zwischen Schulschluß und Mittagessen verboten.
5. **Arbeitsstunde:** Bereits beim 1. Läuten zur Vorbereitung auf die Stuben! Verlassen des Zimmers in dringenden Fällen mit Erlaubnis des Seniors. Betreten anderer Stuben unbedingt verboten. Vollständige Ruhe. Lesen mit Erlaubnis des Erziehers. Ausnahme: von 9 bis 10 Uhr Aufenthalt auf fremden Stuben, aber nur zu gemeinsamer Arbeit mit Erlaubnis der beteiligten Erzieher.
6. **Stille Beschäftigung:** Zum Lesen, Briefschreiben usw. Besuch fremder Stuben und der Gesellschaftszimmer gestattet.

7. **Reinigungsstunde:** Kleidung reinigen und auf notwendige Ausbesserungen nachsehen, Schränke lüften, Pulte aufräumen und säubern.
8. **Freizeit:** Verlassen der Stuben zu körperlicher Betätigung auf dem Sportplatz, in den Gärten, in der Badeanstalt, bei ungünstiger Witterung Aufenthalt in den Gesellschaftszimmern. Ausgang in die Stadt für Schüler aller Klassen nur mit schriftlicher Erlaubnis (Erzieher, Hausdame). Ausnahme: Für Senioren an allen Tagen freier Ausgang, für Zöglinge von UII—OI am Sonnabend und Sonntag. Während der Dunkelheit Gelände südlich des schwarzen Weges gesperrt.
9. **Zu Bett gehen:** Grundschule und VI 8 Uhr, V—O III 9 Uhr (sonnabends 10 Uhr), UII—OI 10 Uhr, 10.20 alles im Bett. Länger aufbleiben um zu arbeiten mit Erlaubnis des Erziehers.
10. **Urlaub:** Befreiung von der Arbeitsstunde an arbeitsfreien Tagen Erzieher, sonst Inspektor. Im übrigen bis 7 Uhr Erzieher, darüber hinaus für jedes Verreisen Inspektor.
11. **Speisesaal.** Bei Versäumnis Meldung mündlich oder schriftlich bei der Hausdame.
12. **Krankenhaus:** Schriftlicher Ausweis des Erziehers bzw. Klassenleiters, Zurückmelden beim Erzieher, **bei mehr als 3-tägiger Krankheit auch beim Inspektor.**
13. **Verschiedenes:**
 - Schmutzige Wäsche** sofort in die Wäschekammer,
 - Gepäckstücke** in die Kofferkammer.
 - Meldung jeder Beschädigung innerhalb 24 Stunden** beim Erzieher und Inspektor.
 - Kaffeetisch** muß um 4.50 Uhr aufgeräumt sein.
 - Vereine:** Erlaubnis zum Eintritt: schriftliche elterliche Erlaubnis, Erzieher, Inspektor.
 - Rauchen:** Raucherlaubnis (ab UII): schriftliche elterliche Erlaubnis, Erzieher, Inspektor. Rauchen auf der Stube nur zwischen 9 und 10 Uhr, sonst in den Gärten, in den betreffenden Gesellschaftszimmern in den erlaubten Zeiten.
 - Rauchen auf dem Vorderhof verboten.

Original wurde durch Dipl. KFM., Dipl. HDL. Walter Keßler, Berlin, zur Verfügung gestellt.

Von den Jahrbüchern Schola Latina 1957 und 1958

ist ein kleiner Restbestand vorhanden.

Jahrbuch 1958 enthält auf 20 Seiten das Anschriftenverzeichnis ehem. Lehrer und Schüler.

Jahrbuch 1959 bringt nur die Veränderungen und neuen Anschriften.

Jedes Jahrbuch (1957 u. 1958) wird zum Preise von **DM 2,-** abgegeben.
Postscheckkonto Edgar Rudolph, Berlin W 15, Konto-Nr. 537 13.